

*DEUTSCHER
TISCHTENNIS
BUND*



Jugendordnung

des

DTTB

Stand: 22. November 2014
zuletzt bearbeitet: 13. Dezember 2016

1 Grundsätze und Ziele

Die Deutsche Tischtennis-Jugend ist die Gemeinschaft aller Kinder und Jugendlichen, die in den Jugendabteilungen der Vereine der dem DTTB angeschlossenen Mitgliedsverbände organisiert sind sowie aller gewählten und berufenen Mitarbeiter im Jugendbereich.

Die Deutsche Tischtennis-Jugend ist Mitglied der Deutschen Sportjugend (dsj) im DOSB.

Die Deutsche Tischtennis-Jugend verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des DTTB selbstständig.

Ziel der Jugendarbeit im DTTB ist, die Jugendlichen durch fachliche und überfachliche Jugendarbeit auszubilden und zu fördern, ihnen im Rahmen der sportlichen Betätigung Erlebnisbereiche und erzieherische Werte zu vermitteln und sie zur Leistung im sportlichen Sinne anzuregen. Hierbei wird jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, verurteilt. Verstöße hiergegen sind von den Rechtsprechungsorganen gem. § 56 der Satzung des DTTB zu ahnden.

Die verwendeten Funktions- und Statusbezeichnungen dieser Ordnung gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

2 Gremien für die Jugendarbeit

Für die Jugendarbeit im DTTB bestehen folgende Gremien:

- a) die Jugendwarte-Tagung
- b) das Ressort Jugendsport

Das Ressort Jugendsport kann zur Bearbeitung besonderer Aufgaben Unterausschüsse (Arbeitsgruppen) einsetzen und spezielle Aufgabenbereiche an einzelne Mitglieder delegieren.

3 Jugendwarte-Tagung

Das Ressort Jugendsport des DTTB sowie die Jugendsport-Beauftragten der Regional- und Mitgliedsverbände treffen sich mindestens einmal jährlich zu einer Arbeitstagung (Jugendwarte-Tagung).

Über Termin und Ort entscheidet das Ressort Jugendsport, wenn die vorherige Jugendwarte-Tagung hierzu keine Festlegung getroffen hat.

Die Einberufung erfolgt spätestens sechs Wochen vor der Jugendwarte-Tagung durch den Vizepräsidenten Jugendsport, der auch den Vorsitz führt.

Das Ressort Jugendsport und die Regional- und Mitgliedsverbände können bis drei Wochen vor der Jugendwarte-Tagung Anträge einreichen.

Für Dringlichkeitsanträge gilt die entsprechende Bestimmung in der Satzung des DTTB.

Über den Verlauf der Jugendwarte-Tagung ist ein Ergebnisprotokoll zu führen, welches innerhalb von vier Wochen den Regional- und Mitgliedsverbänden zu zusenden ist.

Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendwarte-Tagung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Delegierten/Stimmen beschlussfähig.

Hinsichtlich Abstimmungen, Wahlen und Stimmverteilung gelten die entsprechenden Regelungen in der DTTB-Satzung entsprechend.

Die Aufgaben der Jugendwarte-Tagung sind:

- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Ressorts Jugendsport
- Beratung und Beschlussfassung zu Richtlinien der Jugendarbeit des DTTB sowie sonstigen Angelegenheiten des Jugendsports von grundsätzlicher Bedeutung
- Beratung und Beschlussfassung von Anträgen zum DTTB-Bundestag;
- Wahl der gem. § 22 Abs.3 i.V.m. § 24 Abs.1 und § 35 Abs.3 der Satzung des DTTB vom Bundestag zu bestätigenden Mitglieder des Ressorts Jugendsport sowie Entlastung der Mitglieder des Ressorts Jugendsport
- Entscheidungen über Teil B der Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen des DTTB (gem. § 35 Abs. 7 der Satzung des DTTB)

4 Ressort Jugendsport

Das Ressort Jugendsport setzt sich aus:

- dem Vizepräsidenten Jugendsport,
- vier Beauftragten für Einzelsport, Statistik und Wertungen, Mannschaftssport und Jugendförderung sowie

- dem Referenten/Sachbearbeiter des Generalsekretariats zusammen.

Die Mitglieder des Ressorts Jugendsport werden (in ungeraden Jahren) von der Jugendwarte-Tagung jeweils für zwei Jahre gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den nächstfolgenden Bundestag.

Das Ressort Jugendsport tritt nach Bedarf zusammen und wird vom Vizepräsidenten Jugendsport einberufen, der auch der Vorsitzende ist.

Das Ressort Jugendsport ist beschlussfähig, wenn mindestens vier stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die Aufgaben der einzelnen Ressortmitglieder regelt eine Geschäftsordnung.

Zu den Aufgaben des Ressorts Jugendsport gehören insbesondere:

- Vertretung der Jugendinteressen in den nach der Satzung hierfür vorgesehenen Gremien des DTTB;
- Überwachung und Abwicklung des Sportwettkampfbetriebes der Jugend auf Bundesebene sowie Durchführung von internationalen Vergleichskämpfen und Veranstaltungen;
- Vertretung des DTTB gegenüber der Deutschen Sportjugend und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Organisationen der Jugendarbeit;

5 Vizepräsident Jugendsport

Der Vizepräsident Jugendsport koordiniert die Jugendarbeit im DTTB und entscheidet die laufenden Angelegenheiten im Jugendbereich.

Er vertritt das Ressort Jugendsport nach den Festlegungen der Satzung sowie der Jugendordnung und verantwortet die Verwendung der im Etat des DTTB für den Sportwettkampfbetrieb im Nachwuchsbereich vom Bundestag beschlossenen Mittel sowie die zweckgebundenen staatlichen Zuschüsse.

Weiteres regelt die Geschäftsordnung des Ressorts Jugendsport.

6 Wettkampfsportbetrieb

Für den Sportwettkampfbetrieb der Jugend sind die Wettspielordnung sowie die hierzu verabschiedeten Durchführungsbestimmungen des DTTB maßgebend.

Wettkämpfe müssen unter jugendgemäßen Bedingungen ausgetragen werden.

7 Inkrafttreten

Die Jugendordnung und Änderungen der Jugendordnung werden von der Jugendwarte-Tagung beschlossen und auf dem nächstfolgenden DTTB-Bundestag genehmigt.